1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bebauungsplan "EDEKA und Seniorenwohnen Mochenwangen"	
1.2	Natura 2000-Gebiete	Gebietsnummer FFH-Gebiet Nr. 8223-311	Gebietsname "Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute"
1.3	Vorhabenträger	Adresse: Gemeinde Wolpertswende Kirchplatz 4 88284 Wolpertswende	Telefon/Fax/E-Mail: Tel.: 07502/9403 -0 E-mail: gemeinde@wolpertswende.de
1.4	Gemeinde	Gemeinde Wolpertswende	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Ravensburg	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Ravensburg, Untere Naturschutzbehörde	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Das Plangebiet liegt im südöstlichen Bereich des Ortsteiles Mochenwangen, südöstlich des Bahnhaltepunktes, im Bereich einer ehemaligen Reitanlage. Die in etwa dreieckige Fläche grenzt im Westen an die Bahnlinie Ravensburg – Aulendorf, im Osten an die "Weingartener Straße" (Teile der "Weingartener Straße" sind in den Geltungsbereich mit aufgenommen) und im Süden an die bestehende Bebauung entlang der "Eugen-Bolz-Straße". Auf der Fläche bestehen entlang der "Weingartener Straße" mehrere alte Wohngebäude sowie aufgegebene Stallungen und Nebengebäude, die im Zuge der Umsetzung des Vorhabens großenteils abgebrochen werden sollen. Das Wohnhaus im südlichen Teil des Geltungsbereiches steht seit längerer Zeit leer und ist stark baufällig. Bei den zwei nördlich gelegenen Gebäuden handelt es sich ebenfalls um Wohnhäuser, die momentan bewohnt sind. Das nordöstlich gelegene dieser beiden Wohnhäuser soll erhalten bleiben. Zwischen den Wohnhäusern im Norden und im Süden befinden sich ein ehemaliges Stallgebäude mit Heuboden und angegliederter Lagerhalle sowie eine weitere Lagerhalle am östlichen Rand des Geltungsbereiches. Die die Gebäude unmittelbar umgebenden Flächen sind asphaltiert bzw. mit Betonpflaster versehen. Im westlichen und südlichen Teil des Plangebietes besteht landwirtschaftlich genutztes Grünland, welches von einem Maschendrahtzaun umgrenzt wird. Die Wiesenfläche im Westen zwischen dem Zaun und der angrenzenden Bahnlinie wird nicht mehr gepflegt und ist mit hoher Vegetation und alten Obstgehölzen bestanden. Der nördliche Teil des Plangebietes ist durch einen Höhenversatz von gut einem Meter mit einer Betonstützmauer von der "Weingartener Straße" getrennt. Südlich daran anschließend, nördlich des Gebäudebestandes, befindet sich eine Gartenfläche, die zur "Weingartener Straße" von einer Thujahecke begrenzt wird und mehrere junge Laub- und Obstbäume aufweist. Die das südlichste Gebäude umgebende Fläche wurde ehemals als Garten genutzt und ist nach jahrelanger Nutzungsaufgabe inzwischen verwildert. Die Erschließung soll über die "Weingartener Straße" erfolgen. Das auftreffende Niederschlagswasser wird über Versickerungsanalgen direkt auf der Fläche in den Untergrund versickert. Ca. 180 m nordwestlich des Geltungsbereiches befindet sich eine Teilfläche des FFH-Gebietes "Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute" (Nr. 8223-311). Im Rahmen der FFH-Vorprüfung sind mögliche Auswirkungen durch die Planung auf das FFH-Gebiet zu untersuchen. Von gesondertem Interesse im Rahmen der Vorprüfung sind die Auswirkungen durch Lichtabstrahlung aus dem Plangebiet.	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 ☐ Dargestellt in der Planzeichnung des Bebauungsplans

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☒ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift: *	Telefon: *	Fax: *
Sieber Consult GmbH	0751/185281-10	08382 / 27405-99
Lägelerstraße 45		
88250 Weingarten	E-mail: *	
Bearbeiter: Matthias Heumos, B. Ing.	matthias.heumos@sieberconsult.eu	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

25.10.2022

Datum Unterschrift

Eingangsstempel Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter http://natura2000-bw.de → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder

☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇨ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

☒ **ja** ⇨ weiter bei Ziffer 5

☐ **nein** ⇨ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇨ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
[3150] Natürliche nährstoffreiche Seen	Nach der Bestands- und Zielekarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps im erweiterten Wirkraum des Vorhabens. Auch potenzielle Entwicklungsmaßnahmen sind für den Bereich nicht gegeben.	
[3260] Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Nach der Bestands- und Zielekarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps im erweiterten Wirkraum des Vorhabens. Auch potenzielle Entwicklungsmaßnahmen sind für den Bereich nicht gegeben.	
[6410] Pfeifengraswiesen	Nach der Bestands- und Zielekarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps im erweiterten Wirkraum des Vorhabens. Auch potenzielle Entwicklungsmaßnahmen sind für den Bereich nicht gegeben.	
[6510] Magere Flachland-Mähwiesen	Nach der Bestands- und Zielekarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps im erweiterten Wirkraum des Vorhabens. Auch potenzielle Entwicklungsmaßnahmen sind für den Bereich nicht gegeben.	
[7220*] Kalktuffquellen	Nach der Bestands- und Zielekarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps im erweiterten Wirkraum des Vorhabens. Auch potenzielle Entwicklungsmaßnahmen sind für den Bereich nicht gegeben.	
[7230] Kalkreiche Niedermoore	Nach der Bestands- und Zielekarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps im erweiterten Wirkraum des Vorhabens. Auch potenzielle Entwicklungsmaßnahmen sind für den Bereich nicht gegeben.	
[9110] Hainsimsen-Buchenwald	Nach der Bestands- und Zielekarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps im erweiterten Wirkraum des Vorhabens. Auch potenzielle Entwicklungsmaßnahmen sind für den Bereich nicht gegeben.	
[9130] Waldmeister-Buchenwald	Nach der Bestands- und Zielekarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps im erweiterten Wirkraum des Vorhabens. Auch potenzielle Entwicklungsmaßnahmen sind für den Bereich nicht gegeben.	
[9180*] Schlucht- und Hangmischwälder	Nach der Bestands- und Zielekarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps im erweiterten Wirkraum des Vorhabens. Auch potenzielle Entwicklungsmaßnahmen sind für den Bereich nicht gegeben.	
[91E0*] Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Nach Bestands- und Zielekarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes befinden sich ca. 300 m südwestlich, entlang der "Schussen" Auenwälder mit Erlen, Eschen und Weiden. Ziele zur Erhaltung des LRT sind die Erhaltung der natürlichen Standortverhältnisse, insbesondere des standorttypischen Wasserhaushalts mit Durchsickerung oder eine regelmäßiger Überflutung, die Erhaltung einer in Abhängigkeit von unterschiedlichen Standortverhältnissen wechselnden lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten des Grauerlen-Auwaldes (Alnetum incanae), Riesenschachtelhalm-Eschenwaldes (Equiseto telmatejae-Fraxinetum), Winkelseggen-Erlen-Eschenwaldes (Carici remotae-Fraxinetum), Schwarzerlen-Eschen-Auwaldes (Pruno-Fraxi-netum), Hainmieren-Schwarzerlen-Auwaldes	

	(Stellario nemorum-Alnetum gluti-nosae), Johannisbeer-Eschen-Auwaldes (Ribeso sylvestris-Fraxinetum), Bruchweiden-Auwaldes (Salicetum fragilis), Silberweiden-Auwaldes (Salicetum albae), Uferweiden- und Mandelweidengebüsches (Salicetum triandrae), Purpurweidengebüsches (Salix purpurea-Gesellschaft) oder Lorbeerweiden-Gebüsches und des Lorbeerweiden-Birkenbruchs (Salicetum pentandro-cinereae) mit einer lebensraumtypischen Krautschicht sowie der Erhaltung von lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit verschiedenen Entwicklungs- oder Altersphasen sowie des Anteils an Totholz und Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik. Als Ziele der Entwicklung des LRT zählen die Förderung einer lebensraumtypischen Artenausstattung, die Förderung der LRT-typischen Habitatstrukturen (Totholz, Habitatbäume) sowie die Entwicklung eines naturnahen Wasserhaushalts und einer natürlichen Gewässermorphologie. <u>Starke Beeinträchtigung möglich durch:</u> - Überbauung / Versiegelung - Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik des Habitats - Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse <u>Beeinträchtigung möglich durch:</u> - Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung - Veränderung der morphologischen Verhältnisse - Sonstige durch Verbrennungs- und Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe - Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten
[1032] Gemeine Flussmuschel (*Unio crassus*) Bis auf die Britischen Inseln, die Iberische Halbinsel und Italien kommt die Art in weiten Teilen des europäischen Festlands vor. Die aktuellen Hauptvorkommen in Deutschland liegen in Süddeutschland und im westlichen Teil Nordostdeutschlands. Die Bachmuschel lebt in schnell fließenden Bächen und Flüssen, deren Untergrund gut mit Sauerstoff versorgt ist.	Nach der Bestands- und Zielekarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes befinden sich keine Artnachweise und keine potenziellen Lebensstätten im erweiterten Wirkraum des Vorhabens.
[1037] Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) Das Hauptverbreitungsgebiet der Art liegt in Osteuropa. Das geschlossene Verbreitungsgebiet reicht im Westen bis nach Deutschland, wo sie v. a. an Oder, Neiße, Spree, Elbe, in der Lüneburger Heide und in Bayern relativ häufig ist. Lokale Vorkommen gibt es außerdem im Oberrheingebiet. Besiedelt werden sowohl kleine Bäche als auch größere Flüsse.	Nach der Bestands- und Zielekarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes befinden sich keine Artnachweise und keine potenziellen Lebensstätten im erweiterten Wirkraum des Vorhabens.
[1044] Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) Das Hauptverbreitungsgebiet der Art liegt in Südwesteuropa und im westlichen Nordafrika. In Deutschland kommt sie vorwiegend in der Oberrheinebene sowie in der Vorderpfalz, im westlichen Bodenseeraum, in Südbayern und im Thüringer Becken vor. Sie besiedelt vorwiegend kalkhaltige, langsam fließende Wiesengräben und -bäche, seltener auch Kalkquellmoore.	Nach der Bestands- und Zielekarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes befinden sich keine Artnachweise und keine potenziellen Lebensstätten im erweiterten Wirkraum des Vorhabens.
[1134] Europäischer Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*) Der Bitterling bevorzugt stehende, flache und sommerwarme Kleingewässer, die Uferregion von Seen sowie Buchten strömungsarmer Fließgewässer mit meist üppigem Pflanzenwuchs und sandig-schlammigem Grund. Als Raum für Imponierspiele bei Balz und Reviervertеidigung benötigt er zudem offene, lichtdurchlässige	Nach der Bestands- und Zielekarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes befinden sich keine Artnachweise und keine potenziellen Lebensstätten im erweiterten Wirkraum des Vorhabens.

Stellen. Es werden sowohl naturnahe, als auch mäßig ausgebaute Gewässer besiedelt.	
[1131] Strömer (*Leuciscus souffia agassizi*) Die Verbreitung des Strömers beschränkt sich auf Europa (Deutschland, Österreich, Schweiz, Frankreich und westlicher Balkan). Die nördliche Verbreitungsgrenze liegt im Einzugsgebiet des Neckars. Die Art besiedelt rasch fließende Gewässer der Äschenregion mit kiesigem Substrat, Gewässer der unteren Forellen- und Barbenregion sowie Zu- und Abflüsse von Seen.	Nach der Bestands- und Zielekarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes befinden sich keine Artnachweise und keine potenziellen Lebensstätten im erweiterten Wirkraum des Vorhabens.
[1163] Groppe (*Cottus gobio*) Die Groppe besiedelt klare Gewässer mit abwechslungsreicher Morphologie, da die einzelnen Altersklassen dieser Kleinfischart unterschiedliche Ansprüche an die Korngrößen des Bodens und an Fließgeschwindigkeiten stellen. Wichtig sind auch ausreichende Versteckmöglichkeiten zwischen Steinen.	Nach Bestands- und Zielekarte des Natura 2000-Managementplanes liegt ein Potential im gesamten Gewässerbereich der "Schussen" ca. 180 m nordwestlich vor. Ziel ist es die Erhaltung von naturnahen, strukturreichen, dauerhaft wasserführenden Gewässern mit lockerer, kiesiger bis steiniger Gewässersohle und einer natürlichen Gewässerdynamik, die Erhaltung eines guten chemischen und ökologischen Zustands oder Potentials der Gewässer ohne beeinträchtigende Feinsediment- oder Nährstoffbelastungen, die Erhaltung von geeigneten Versteck- und Laichmöglichkeiten wie Totholz, ins Wasser ragende Gehölzwurzeln, Uferunterspülungen und Hohlräume, die Erhaltung von durchgängigen Fließgewässern sowie die Erhaltung von Lebensräumen mit ausreichend wirksamen Fischschutzeinrichtungen im Bereich von Wasserkraftanlagen und Wasserentnahmestellen. Zu den Entwicklungszielen zählen die Entwicklung breiter Gewässersäume, die Förderung der natürlichen Fließgewässer- und Auendynamik und des natürlichen Geschiebetransports, die Förderung der Durchwanderbarkeit durch Wiederherstellung von zusammenhängenden, frei strömenden Fließgewässerstrecken sowie die Verbesserung der Gewässerqualität, insbesondere Minimierung stofflicher Einträge in das Fließgewässersystem. <u>Erhebliche Beeinträchtigung möglich durch:</u> - Überbauung/Versiegelung - Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes - Veränderung der morphologischen Verhältnisse - Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse - Veränderung der Temperaturverhältnisse - Barriere/Fallenwirkung/Individuenverlust - Stickstoff- u. Phosphatverbindungen/Nährstoffeintrag - Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebst. und Sedimente) <u>Beeinträchtigung möglich durch:</u> - Veränderung der Vegetations-/Biotopstruktur - Nutzungsintensivierung - Veränderung hydrologischer/hydrodynamischer Verhältnisse - Eintrag von Schwermetallen - Ausbreitung gebietsheimischer Arten - Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)
[1323] Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) Die Bechsteinfledermaus ist eine typische Waldfledermaus. Sie bevorzugt dabei Laubwälder (Eichen-Buchen-Mischwälder) gegenüber nadelholzreichen Misch- oder Nadelwäldern. Für das große Baumhöhlenangebot, das die Art benötigt, sind besonders alt- und totholzreiche Wälder, die einen entsprechenden Lebensraum bieten, von Bedeutung. Die Bechsteinfledermaus besiedelt vorzugsweise naturnahe feuchte Laub- und Laub-Mischwälder mit kleinen Wasserläufen, Blößen und Lichtungen und einem höhlenreichen Altholzbestand (Bayerl 2004, Müller 2003, Rudolph et al. 2004, Schlapp 1990). In einigen Regionen nutzt die Art auch	Nach der Bestands- und Zielekarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes befinden sich keine Artnachweise und keine potenziellen Lebensstätten im erweiterten Wirkraum des Vorhabens.

Streuobstwiesen und andere halboffene Landschaften zur Jagd (Bayerl 2004).	
[1324] Großes Mausohr (*Myotis myotis*) Das wärmeliebende Große Mausohr kommt im Sommer, außer in wärmebegünstigten Zonen, kaum über 800 m Höhe vor. Als Jagdgebiet bevorzugt es unterwuchsarme Waldtypen, in erster Linie Laub- und Laubmischwälder. Außerdem nutzt es regelmäßig Nadelwälder ohne oder mit nur geringem Bodenbewuchs. Bei entsprechender Beschaffenheit eignen sich auch Parks, Wiesen, Weiden und Ackerflächen zur Jagd. Auf dem Weg vom Wochenstubenquartier, das sich meist auf Dachböden von Kirchen oder anderen exponierten Gebäuden befindet, in die Jagdgebiete orientiert sich das Große Mausohr an Hecken, Bächen, Waldrändern, Gebäuden und Feldrainen.	Nach der Bestands- und Zielekarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes befinden sich keine Artnachweise und keine potenziellen Lebensstätten im erweiterten Wirkraum des Vorhabens.
[1337] Biber (*Castor fiber*) Die Art ist ein Charaktertier großer Flussauen, in denen sie bevorzugt Weichholzaue und Altarme besiedelt. Ein Vorkommen ist in fließenden und stehenden Gewässern möglich. In den Uferböschungen legen sie Baue und Biberburgen an, deren Eingänge unter Wasser liegen. Mithilfe von Dämmen regulieren sie aktiv den Wasserstand, sodass der Eingang unter Wasser bleibt und Holz zum Bau transportiert werden kann.	Nach Bestands- und Zielekarte des Natura 2000-Managementplanes liegt ein Potential im gesamten Gewässerbereich der "Schussen" ca. 180 m nordwestlich vor. Ziel ist es die Erhaltung von naturnahen Auen-Lebensraumkomplexen und anderen vom Biber besiedelten Fließ- und Stillgewässern, die Erhaltung einer für den Biber ausreichenden Wasserführung, die Erhaltung eines ausreichenden Nahrungsangebots an Weichhölzern, insbesondere Erlen (Alnus glutinosa und Alnus incana), Weiden (Salix sp.) und Pappeln (Populus sp.), sowie an Kräutern und Wasserpflanzen, die Erhaltung von unverbauten Uferböschungen und nicht genutzten Gewässerrandbereichen sowie die Erhaltung der vom Biber angelegten Dämme, die der Wasserstandsregulierung am Biberbau dienen, sowie der Burgen und Wintervorratsplätze und der durch den Biber gefällten und von diesem noch genutzten Bäume. Entwicklungsziele werden keine formuliert. <u>Starke Beeinträchtigung möglich durch:</u> - Überbauung / Versiegelung - Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen - Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität <u>Beeinträchtigung möglich durch:</u> - Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik des Habitats - Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung - Veränderung der morphologischen Verhältnisse - Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse - Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität - Akustische Reize (Schall) - Optischer Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht) - Organische Verbindungen - Management gebietsheimischer Arten - Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten
[1381] Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*) Neben Asien und Nordamerika ist die Art in Europa verbreitet, wo sie Schwerpunkte in den Alpen und in Südwest-Deutschland, insbesondere in Bayern und Baden-Württemberg besitzt, aber auch in mehreren anderen Bundesländern vorkommt. Sie wächst meist an Stammbasen von Laub- oder Nadelbäumen in luftfeuchten Laub- oder Mischwäldern mit relativ offenem Kronendach.	Nach der Bestands- und Zielekarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes befinden sich keine Artnachweise und keine potenziellen Lebensstätten im erweiterten Wirkraum des Vorhabens.
[1393] Firnisglänzendes Sichelmoos (*Drepanocladus vernicosus / Hamatocaulis vernicosus*) Das Firnisglänzende Sichelmoos wächst vorwiegend an nassen, nährstoffarmen, basenreichen, aber meist	Nach der Bestands- und Zielekarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes befinden sich keine Artnachweise und keine potenziellen Lebensstätten im erweiterten Wirkraum des Vorhabens.

kalkarmen, neutralen bis schwach sauren und lichtreichen Standorten. Es kann in Nieder-, Zwischen- und Quellmooren, in Schwingrasen und verlandeten Torfstichen auftreten.		
[1902] Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) Der Frauenschuh ist eine typische Art lichter Wälder, wärmebegünstigter Waldrandbereiche, Säume sowie besonnter Waldlichtungen (auch Innenwaldsäume). In selteneren Fällen ist er auf Halbtrockenrasen, v.a. in den Übergangsbereichen zu Gebüschen oder Wäldern, zu finden. Der Frauenschuh gilt als sogenannte Halblicht-Halbschatten-Pflanze, die voll besonnte Offenlandstandorte eher meidet. Er bevorzugt windstille Standorte in Südwest-, Süd- oder Südost-Exposition sowie Stellen mit guter Wasserversorgung. Häufig findet man ihn auf frischen bis mäßig trockenen kalk- und basenreichen Lehmböden.	Nach der Bestands- und Zielekarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes befinden sich keine Artnachweise und keine potenziellen Lebensstätten im erweiterten Wirkraum des Vorhabens.	
[1903] Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*) Das Sumpf-Glanzkraut besiedelt in Deutschland ganzjährig nasse, unbewaldete, basenarme und nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Flach- und Zwischenmoore. Das Sumpf-Glanzkraut kann sowohl in natürlichen, nicht pflegeabhängigen Lebensräumen vorkommen, wie etwa in Kalkflachmooren und Dünentälern, aber auch in von menschlicher Nutzung bzw. Pflege abhängige Bereiche vordringen.	Nach der Bestands- und Zielekarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes befinden sich keine Artnachweise und keine potenziellen Lebensstätten im erweiterten Wirkraum des Vorhabens.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer - und ggf. geografische Bezeichnung - mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraum-typen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	**anlagebedingt**			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (91E0*)	Durch die Planung werden Bestandsgebäude sowie eine intensiv genutzte innerörtliche Grünfläche außerhalb des FFH-Gebietes überplant und geht als solche verloren bzw. wird z.T. bebaut. Die FFH-Flächen werden davon nicht beeinträchtigt. Beeinträchtigung: **keine**	
6.1.2	Flächenumwandlung	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (91E0*)	Durch die Planung werden Bestandsgebäude sowie eine intensiv genutzte innerörtliche Grünfläche außerhalb des FFH-Gebietes überplant und geht als solche verloren bzw. wird z.T. bebaut. Die FFH-Flächen werden davon nicht beeinträchtigt. Beeinträchtigung: **keine**	
6.1.3	Nutzungsänderung	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (91E0*)	Bestandgebäude werden abgerissen und eine innerörtliche Grünfläche wird zur Errichtung eines EDEKA-Marktes sowie Wohngebäude für Seniorenwohnen neu bebaut. Die FFH-Flächen werden davon nicht beeinträchtigt. Beeinträchtigung: **keine**	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (91E0*)	Es werden keine Natura 2000 Lebensräume zerschnitten oder fragmentiert. Beeinträchtigung: **keine**	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (91E0*) Groppe (1163) Biber (1337)	Durch die Versiegelung von Oberflächen im Plangebiet sinkt die Durchlässigkeit der Böden für Niederschlagswasser. Das Entwässerungskonzept sieht vor, das auf den Dach- und Hofflächen der Grundstücke sowie das auf den Verkehrsflächen anfallende Niederschlagswasser in Versickerungsanlagen direkt auf der Fläche in den Untergrund versickert werden. Somit verbleibt das auftreffende Niederschlagswasser auf der Fläche und wird nicht abgeleitet. Zudem befindet sich das Plangebiet über 180 m von den genannten LRT und Arten. Da folglich keine nachteiligen Veränderungen des Grundwasserregimes in den Schutzgebieten gegeben sind, entsteht für die genannten LRT und Arten keine Beeinträchtigung. Beeinträchtigung: **keine**	
6.2	**betriebsbedingt**			
6.2.1	stoffliche Emissionen	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (91E0*)	Durch den Anliegerverkehr in das Plangebiet kann es zu stofflichen Emissionen in Form von Abgasen kommen. Ebenso führt der Betrieb von Kleinfeuerungsanlagen der geplanten Wohngebäude zu einer geringfügigen Zunahme von Stickoxiden in der Atmosphäre. Auf Grund der energieeffizienten Bauweise der heutigen Neubauten und des infolgedessen geringen Heizbedarfs ist ausgeschlossen, dass die Zusatzbelastung zu erheblichen Beeinträchtigungen der auf Stickstoff empfindlich reagierenden LRTs im betroffenen FFH-Gebietsteil führen wird. Zudem befinden sich die betroffenen	

			LRTs entgegen der Hauptwindrichtung. Weitere stoffliche Emissionen sind ausgeschlossen. Beeinträchtigung: **keine**
6.2.2	akustische Veränderungen	Groppe (1163) Biber (1337)	Durch die Planung eines EDEKA-Marktes werden die Verkehrsbewegungen der an- und abfahrenden Fahrzeuge erhöht. Die daraus resultierenden Lärmemissionen werden jedoch von der Bestandsbebauung zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet abgeschirmt. Zudem bestehen ohnehin Vorbelastungen durch die westlich angrenzende Bahnlinie. Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgebiet sind daher nicht gegeben. Durch die Wohnnutzung im Bereich des Seniorenwohnens entstehen in den betrachteten Natura 2000-Gebieten keine erheblichen Beeinträchtigungen durch akustische Veränderungen. Beeinträchtigung: **keine**
6.2.3	optische Wirkungen	Groppe (1163) Biber (1337)	Zwischen der geplanten Bebauung und dem betrachteten FFH-Gebietsteil können aus optischer Sicht keine funktionalen Zusammenhänge bestehen, da das Plangebiet durch die angrenzende Bebauung im Westen abgeschirmt wird. Im Rahmen der guten naturschutzfachlichen Praxis wurden dennoch Einschränkung festgesetzt: Für die Außenbeleuchtung werden nur mit Lichtstrahl nach unten gerichtete, vollständig insektendicht eingekofferte (staubdichte) LED-Lampen mit einer maximalen Lichtpunkthöhe von 6,00 m im Urbanen Gebiet sowie 8,00 m im Sondergebiet zugelassen. Um fehlgeleitete Eiablagen von wassergebundenen Insekten zu vermeiden, sind nur solche Photovoltaikmodule zulässig, die einen Brechungsindex $\leq$ 1,26 aufweisen. Dieser liegt damit signifikant unter dem Brechungsindex von Wasser mit 1,33. Somit wäre ausgeschlossen, dass Wasserinsekten die Module mit Wasser verwechseln. Beeinträchtigung: **keine**
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (91E0*)	Das Mikro- und Mesoklima wird innerhalb des Plangebiets durch die Versiegelung in geringem Umfang eine nachteilige Veränderung erfahren, da die Kaltluftbildung auf die verbleibenden Offenlandflächen beschränkt wird. Dies geschieht jedoch in Bezug auf die gesamte Fläche nur in so geringem Maße, dass eine klimatische Auswirkung in den betrachteten Natura 2000-Gebieten ausgeschlossen ist. Zudem werden nennenswerte Veränderung ebenfalls durch die festgesetzte Dachbegrünung verhindert. Beeinträchtigung: **keine**
6.2.5	Gewässerausbau	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (91E0*) Groppe (1163) Biber (1337)	Es kommt durch die Planung zu keinem Gewässerausbau. Beeinträchtigung: **keine**
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (91E0*) Groppe (1163) Biber (1337)	Es kommt durch die Planung zu keiner Einleitung in das Gewässer (Schussen). Beeinträchtigung: **keine**
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (91E0*) Groppe (1163) Biber (1337)	Da das Plangebiet außerhalb der betrachteten Natura 2000-Gebietsteile liegt, kommt es zu keiner Zerschneidung. Beeinträchtigung: **keine**

6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (91E0*)	Eine baubedingte Flächeninanspruchnahme wird ausschließlich auf der Planfläche stattfinden. Baustraßen oder Lagerflächen außerhalb des Geltungsbereiches sind aufgrund der umgebenden Bebauung nicht möglich. Eine Beeinträchtigung der betrachteten Natura 2000-Gebietsteile kann daher ausgeschlossen werden. Beeinträchtigung: **keine**
6.3.2	Emissionen	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (91E0*)	Eine Beeinträchtigung der Wasserqualität der bestehenden Gewässer durch Stoffeinträge ist während der Bauzeit nicht zu erwarten. Während der Bauzeit sind zwar Staubemissionen denkbar, jedoch nicht in einem Umfang, dass dadurch relevante Einträge in die Natura 2000-Gebiete verursacht werden könnten. Die zeitlich begrenzte Dauer der Bauarbeiten schließen eine erhebliche Beeinträchtigung aus. Beeinträchtigung: **keine**
6.3.3	akustische Wirkungen	Groppe (1163) Biber (1337)	Durch die Bautätigkeit ist vorübergehend Baulärm und eine damit einhergehende Beeinträchtigung zu erwarten. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf mögliche störungsempfindliche Vogelarten oder Säugetiere in den betrachteten Natura 2000-Gebietsteilen sind auf Grund der zeitlichen Begrenzung und der Entfernung jedoch auszuschließen. Beeinträchtigung: **keine**
6.3.4	optische Wirkungen	Groppe (1163) Biber (1337)	Durch die Bautätigkeit im Plangebiet ist vorübergehend mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen entlang der "Weingartener Straße" zu rechnen. Diese Straße ist jedoch von den betrachteten Natura 2000-Gebietsteilen nicht einsehbar. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Gebiete durch baubedingte optische Wirkungen kann deshalb ausgeschlossen werden. Beeinträchtigung: **keine**

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben. Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben (siehe Punkt 8)

8. Anmerkungen

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen